

020. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 02.09.2010

Rede von MdL Kerstin Lauterbach zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Drs 5/266 „Situation der Hebammenarbeit im Freistaat Sachsen“ mit Antwort der Staatsregierung

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Damen und Herren,

die Große Anfrage meiner Fraktion beschäftigt sich mit einem Berufsstand, dem fast alle von uns - im wahrsten Sinne des Wortes - ihr Leben verdanken. Dieser Berufsstand aber ist derart gefährdet, dass Hebammen protestieren, Mahnwachen abhalten, Veranstaltungen bestreiten, Petitionen schreiben, zu Pressekonferenzen einladen und sogar bis in die Arbeitszimmer von Bundesministern oder Staatsministerinnen vordringen.

Trotz allem frage ich mich besorgt, was muss eigentlich noch passieren? bis alle Beteiligten - aus Politik, Gesundheits- und Sozialwesen, Versicherer oder Krankenkassen endlich an einem Tisch sitzen, um Abhilfe zu schaffen, und um deutlich zu machen, dass sie verstanden haben, welche Langzeitwirkung ein guter Start ins Leben für jedes Kind und jede Familie hat, und dass eben dieser Anfang eine professionelle, sichere und emotionale Begleitung braucht, also genau das benötigt, was das Berufsbild einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers ausmacht.

Die Arbeit von Hebammen hat eine lange Tradition. Funde aus prähistorischer Zeit zeugen bereits von Geburtshelferinnen. Lehrbücher aus der Antike belegen den hohen Wissensstand von Frauen, welche geburtshilfliche Tätigkeiten ausübten. Sie können durchaus als wissenschaftlich gebildet - mit Ärztinnen vergleichbar - bezeichnet werden. Der Berufsstand Hebamme entwickelte sich in den Städten des Mittelalters und er war zunftähnlich organisiert. Es ist bekannt, dass die erste Hebammenverordnung 1452 in Regensburg erlassen wurde. Bekannt ist aber auch, dass zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Städten Stadtarztstellen geschaffen wurden, die ausgebildeten Medizinern vorbehalten waren. Lediglich die Geburtshilfe sowie die Frauen- und Kinderheilkunde blieben in den Händen von Hebammen und heilkundigen Frauen.

Ein Jahrhundert später aber begann auch dort die Übernahme von Kontrolle und Macht durch die Ärzte. 1725 wurde schließlich angeordnet, dass Hebammen Zulassungsprüfungen absolvieren müssen und Ärzte bei komplizierten Geburten hinzuzuziehen sind.

Mit der Industrialisierung setzte eine weitere extreme Verschlechterung ihrer Lage ein. Wie große Teile der Bevölkerung, verarmten auch die selbstständig arbeitenden Hebammen. Die Hausgeburt wurde als veraltet abgewertet. Stattdessen wird - wie auch gegenwärtig - in großem Umfang in Krankenhäusern oder Kliniken geboren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
weil ich nicht möchte, dass der wechselhaften Geschichte der Hebammen ein weiteres unrühmliches Kapitel hinzugefügt wird, haben wir deren Situation zum Gegenstand unserer Großen Anfrage gemacht.

Die Antworten sollten Aufschluss darüber geben, wie es den Hebammen in Sachsen bei der Ausübung ihres Berufes heute geht.

Es waren 112 Fragen in 5 Schwerpunkten. Viele Fragen blieben unbeantwortet. Selten habe ich so große Unkenntnis und Gleichgültigkeit verzeichnen müssen.

Im Fragenkomplex 1 wird nach der aktuellen Gesetzeslage gefragt. Diese lässt auf Bundes- wie auf Landesebene zu wünschen übrig. Noch immer erfolgt die Arbeit auf Grundlage des § 195 der Reichsversicherungsordnung von 1911.

In Sachsen ist es an der Zeit, das Hebammengesetz zu novellieren. Es sollten Rahmenbedingungen festgeschrieben werden, die eine Ermächtigungsgrundlage für die Regelung der Berufsausübung der Hebammen sein können. Parallel dazu ist die Hebammenhilfe-Gebührenverordnung anzupassen.

Das ist wichtig, denn es geht bei der Arbeit der Hebammen um viel mehr, als um Schwangerschaft und Mutterschaft. Der Beruf entwickelte sich besonders in den letzten Jahren zu einem wichtigen Baustein im Rahmen des Kinderschutzes, sowie der gesundheitlichen und sozialen Prävention.

Im Abschnitt 2 ging es uns um die Arbeitsbedingungen freiberuflicher Hebammen. Zur Beantwortung kann ich nur sagen: Enttäuschend - wie es schlimmer kaum geht.

Es ist doch bekannt, dass immer mehr freiberufliche Hebammen die Geburtshilfe aufgeben und ihr Geld stattdessen mit der Betreuung der Frauen vor und nach der Geburt verdienen. Das tun sie keineswegs freiwillig. Grund sind die zu hohen Haftpflichtprämien. Diese sind in den letzten 18 Monaten bereits von anfangs 1.200€ auf 3.689€ zum 01. Juli dieses Jahres gestiegen. Das kann sich eine freiberufliche Hebamme nur leisten, wenn die Vergütung für ihre Leistungen stimmt, aber eine Geburt in einem Geburtshaus ist 467€ wert. 548€ gibt es für eine Hausgeburt. Das ist weitaus weniger als in einem Krankenhaus mit mehr als 1560 €.

Die leistungsgerechte Bezahlung ist also ein grundsätzliches Problem. Im Durchschnitt erhält eine selbstständige Hebamme einen Stundenlohn von 7,50€ brutto, da sind Haftpflicht-, Renten- und Krankenversicherung sowie Praxismiete noch nicht bezahlt, der Kühlschrank ist noch genauso leer wie der Autotank. Die eigenen Kinder sind noch nicht versorgt und wir haben noch nicht von Autoraten, Geräteleasing oder Archivmieten für die Aufbewahrung von 30 Jahren Dokumentation geredet.

Schon heute arbeiten nur noch 23% der freiberuflichen Hebammen in der Geburtshilfe. Die Leidtragenden sind nicht allein die Hebammen. Es sind vor allem die schwangeren Frauen, weil sie nicht mehr wählen können, wo sie ihr Kind zur Welt bringen. Ihnen bleibt nichts anderes übrig, als auf ihre Hebamme bei der Geburt zu verzichten, auf die, welche sie in den letzten Monaten der Schwangerschaft so gut betreut hat, die sie kennt mit ihren Wünschen und Nöten, zu der sie ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat. Der Wunsch der Frauen nach einer individuellen Möglichkeit der Geburt, nach einer aufmerksamen und vertrauten Begleitung, bleibt auf der Strecke.

Der Exodus der freiberuflichen Hebammen ist nicht folgenlos für die anderen Bereiche des Berufsstandes, denn auch die angestellten Hebammen haben darunter zu leiden. Die Grundvergütung ist gering, die Belastungen des Schichtdienstes sind hoch, die Arbeitsverdichtung nimmt zu und das Personal stetig ab. Sie schaffen die Vielzahl der

Geburtsbegleitungen ohne die freiberufliche Unterstützung nicht, ganz zu schweigen von der Betreuung im Wochenbett und der dann noch anstehenden Bürokratie. Zudem führen Zentralisierungen in der Geburtshilfe dazu, dass kleinere Abteilungen geschlossen, zusammengelegt, privatisiert oder ins Belegsystem umgestellt werden, um Personalkosten zu sparen. Was hier als Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser proklamiert wird, mag zwar einen kurzfristigen Effekt für das Krankenhausunternehmen bringen, bedeutet für die Nutzerinnen und für die Hebammen aber weitere Zumutungen.

Das Aufgeben der Tätigkeit einer Hausgeburtshebamme, die Schließung eines Geburtshauses oder eines Kreißsaales betrifft immer beide Seiten des Gesundheitswesens: Leistungsanbieterinnen und Nutzerinnen, Hebammen und schwangere Frauen. Längere Wege und damit höhere Risiken sind Folgen.

Ich komme zu einem letzten Punkt, den Familienhebammen.

Es existieren in Sachsen inzwischen die ersten Weiterbildungen zur Familienhebamme, die aus dem Sächsischen Staatshaushalt gefördert werden. Das unterstützen wir.

38 Hebammen werden noch in diesem Jahr die Schulbank verlassen. Es sind hoch motivierte Frauen, die Teil eines dichten Netzwerkes für präventiven Kinderschutz werden könnten. Aus Presseberichten ist mir bekannt, dass die Staatsregierung inzwischen eine mündliche Zusage zur Finanzierung der Leistungen von Familienhebammen gemacht hat, aber genauere Rahmenbedingungen und Modalitäten sind weder klar, noch fixiert. Dies muss meines Erachtens schleunigst passieren, damit die Fertigkeiten und das Wissen der Frauen ohne Verzug zum Einsatz kommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Hebammen sind oft die ersten, die in eine Familie eingelassen werden, und manchmal auch die einzigen, weil ihnen Familien und insbesondere werdende Mütter in einer ganz besonderen, viel zu oft einmaligen Phase im Leben großes Vertrauen und viel Offenheit entgegenbringen. Wir können uns nicht leisten, dieses Pfand zu verschenken, indem wir zu wenig tun, um diesem Berufsstand zu einer gesicherten Existenz zu verhelfen.

Ich bin mir sicher, dass alle, die je eine Hebamme benötigten, froh waren, ihre beruhigende, heilsame und kundige Hilfe in diesen unvorstellbaren, höchst anstrengenden, aber auch schönsten Stunden eines Lebens an der Seite zu haben.

Und ich bin mir ebenso sicher, dass es unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln ebenso erging oder ergehen wird. Dass ihnen und allen anderen dies vergönnt bleibt, dazu kann hier und heute ein kleiner, sehr notwendiger Beitrag geleistet werden.

Wenn das Schild vor dem Landtag mit dem Text „Hier bestimmen Sie!“ mehr als eine bedruckte Plane sein soll, bleibt keine Ausrede für Zurückhaltung, denn die Hebammen haben – wie eingangs beschrieben – bereits mit großer Bestimmtheit zum Ausdruck gebracht, wie die rechtlichen und finanziellen Bestimmungen aussehen müssen, welche sie zum Überleben ihres Berufes brauchen.